

Was wird gefördert?

Die SBB fördert anspruchsvolle Weiterbildungen ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten:

- fachbezogene berufliche Qualifikationen
- fachübergreifende Themen
- berufsbegleitende Studiengänge

Hierfür gibt es bis zu 8.700 EUR in maximal drei Jahren - bei einem Eigenanteil von 10 % pro Fördermaßnahme.

Die Förderung muss vor Beginn jeder Weiterbildung bei der SBB beantragt werden.



Kontakt und weitere Informationen

www.weiterbildungsstipendium.de
gesundheit@sbb-stipendien.de

SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung
Menuhinstraße 6
53113 Bonn
Tel.: 0228 / 6 29 31-37



Die SBB ist eine gemeinsame Einrichtung von:

- Deutsche Industrie- und Handelskammer
- Deutscher Handwerkskammertag
- Bundesverband der Freien Berufe

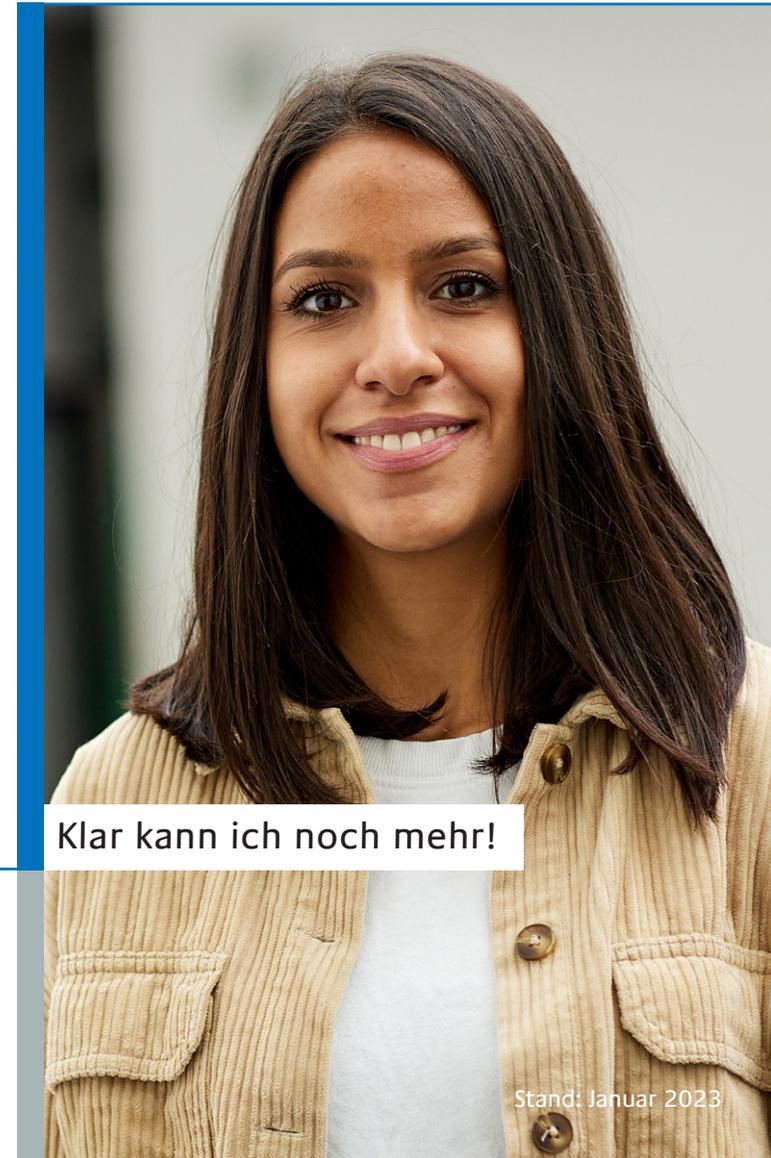
Das Weiterbildungsstipendium ist ein Programm der Begabtenförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF):
www.bmbf.de/de/das-weiterbildungsstipendium-883.html

Bildnachweis: Marcus Gloger



Weiterbildungsstipendium

Gesundheitsfachberufe



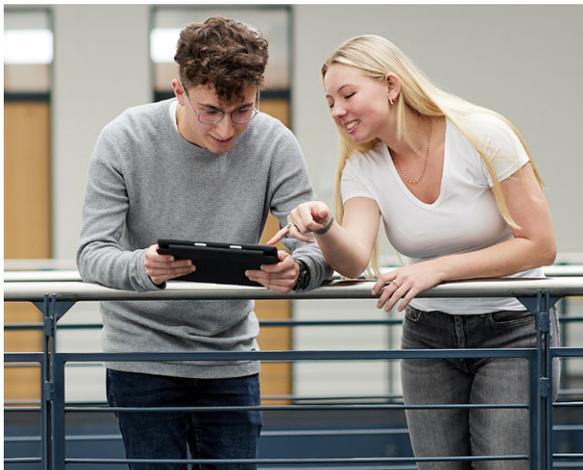
Klar kann ich noch mehr!

Förderung sichern und durchstarten!

Ausbildung super abgeschlossen und noch Lust auf mehr? Weiterbildungen geben der beruflichen Entwicklung noch einmal einen kräftigen Schub.

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge berufliche Talente, die nach einer Berufsausbildung mehr erreichen wollen. Das Stipendium hilft bei der Finanzierung von fachlichen und fachübergreifenden Weiterbildungen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten suchen die Lehrgänge selbst aus. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein berufsbegleitendes Studium bezuschusst werden.

Die Förderung ist ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Jährlich erhalten rund 6.000 Berufseinsteiger ein Stipendium. Die SBB – Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung koordiniert im Auftrag des BMBF das Programm bundesweit und vergibt für die Gesundheitsfachberufe die Stipendien direkt.



Kann ich mich bewerben?



Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Weiterbildungsstipendium sind:

- Abschluss in einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im Gesundheitswesen;
- Berufsabschlussprüfung mit der Durchschnittsnote 1,9 oder besser
oder
ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsfachschule.

Für die Aufnahme in das Programm gilt ein Höchstalter von 24 Jahren. Ausnahme bei den Gesundheitsfachberufen: Die Zeit der fachschulischen Ausbildung wird angerechnet (maximal 2 Jahre), ebenso Freiwilligendienste, Elternzeit u. a. Die Aufnahme kann dadurch bis zu drei Jahre später erfolgen.

Bewerbungsschluss ist jeweils am **15. Februar** eines jeden Jahres. Vorgesehener Aufnahmetermin ist der 1. April. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Ist mein Beruf mit dabei?

Die SBB fördert die Absolventinnen und Absolventen der bundesgesetzlich geregelten Fachberufe im Gesundheitswesen.

Dies sind:

- Altenpfleger/in
- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/in
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Logopäde/Logopädin
- Masseur/in & medizin. Bademeister/in
- Med.-techn. Assistent/in für Funktionsdiagnostik
- Med.-techn. Laboratoriumsassistent/in
- Med.-techn. Radiologieassistent/in
- Med.-techn. Assistent/in für Veterinärmedizin
- Notfallsanitäter/in (Rettungsassistent/in)
- Orthoptist/in
- Pharmazeutisch-techn. Assistent/in
- Physiotherapeut/in
- Pflegefachfrau/Pflegefachmann
- Podologe/Podologin

